

«Die strukturelle Situation sollte sich durch Austritte nicht verschlechtern»

«Die strukturelle Situation der Pensionsversicherung sollte sich durch die Mutationen, die momentan im Raum stehen, nicht verschlechtern», erklärt Ingrid Hassler-Gerner, Stiftungsratspräsidentin der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS).

Von Günther Fritz

Vaduz. – «Direkt vergleichbare Vor- und Nachteile für die staatliche Pensionskasse durch bereits beschlossene und allfällige künftige Austritte von angeschlossenen Gemeinden und Betrieben gibt es nicht», sagt PVS-Stiftungsratspräsidentin Ingrid Hassler-Gerner im Gespräch mit dem «Liechtensteiner Vaterland». Für die staatliche Pensionskasse sei es zentral, dass sich die strukturelle Situation der Kasse durch Austritte oder Eintritte nicht verschlechtere. Die strukturelle Situation könne man zum einen am Verhältnis der Anzahl der Aktiv-Versicherten zu jener der Pensionsbezügler ablesen. Im Berichtsjahr belief sich das Verhältnis auf 3,71 (siehe linke Tabelle unten). Das bedeutet, dass statistisch gesehen 3,71 Aktiv-Versicherte auf einen Pensionsbezügler kommen.

Vorsorgekapitalen massgebend

Zum anderen widerspiegelt sich nach den Ausführungen von Ingrid Hassler-Gerner die strukturelle Situation der Kasse noch treffender im Verhältnis der Vorsorgekapitalien der Aktiv-Versicherten zu jenen der Pensionsbezügler. Im Berichtsjahr 2012 beträgt dieses Verhältnis 1,98 (siehe rechte Tabelle unten). Die PVS-Stiftungsratspräsidentin hat nachgerechnet, wie sich das Verhältnis der Vorsorgekapitalien der Aktiv-Versicherten zu jenen der Pensionsbezügler bei den im Raum stehenden Austritten der angeschlossenen Gemeinden und Betriebe verändern würde. Dazu Ingrid Hassler-Gerner im Gespräch mit dem «Vaterland»: «Man kann pauschal festhalten, dass sich die strukturelle Situation der Kasse durch mögliche Austritte nicht verschlechtern würde.»

Regierung spricht ein Machtwort

Die Gemeinde Ruggell hat bereits beschlossen, per 1. Januar 2014 zum Sozialfonds zu wechseln. Auch weitere Gemeinden wie Schellenberg könnten diesem Beispiel folgen. Die entsprechende Entscheidungskompetenz obliegt den Gemeinden, da diese eine eigene Finanzautonomie haben. Neben der Post AG, die sich ebenfalls den Austritt überlegt, haben die AHV/IV/FAK-Anstalten bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. So hat die AHV am 18. September der Pensionsversicherung des Staatspersonals (PVS) mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen habe, die Anschlussvereinbarung auf den Stichtag 31.12.2013 zu kündigen. Inzwischen hat die Regierung klargestellt, dass al-



Neues Vorsorgewerk mit zukunftsfähigen Strukturen: Regierung und Landtag wollen die staatliche Pensionskasse mit dem am 6. September verabschiedeten Reformpaket nachhaltig sichern und wieder attraktiv gestalten. Bild Daniel Ospelt

le staatsnahen Anschlüsse in das vom Landtag am 6. September verabschiedete neue Vorsorgewerk übertreten müssen. Damit soll verhindert werden, dass mit öffentlichen Mitteln Sonderlösungen finanziert werden. Aus Sicht der Regierung sind Sonderlösungen einzelner Anschlüsse auf Kosten der Steuerzahler inakzeptabel. Dies sei eine Frage der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. Aus diesem Grund will die Regierung an ihrer nächsten Sitzung die Eigentümerstrategien dahingehend abändern und dem Landtag zur Kenntnis bringen.

PVS bedauert Austritt

Obschon die strukturelle Situation der staatlichen Pensionskasse durch mögliche Austritte nicht verschlechtert würde, «nimmt der PVS-Stiftungsrat mit grossem Bedauern zur Kenntnis, dass einige der insgesamt 38 angeschlossenen Gemeinden und Betriebe einen Austritt aus der PVS in Erwägung ziehen oder diesen bereits beschlossen haben», sagt Stiftungsratspräsidentin Ingrid Hassler-Gerner im Gespräch mit dem «Vaterland». Die entsprechenden Überlegungen seien angesichts der Entwicklungen in der Vergangenheit zwar verständlich und nachvollziehbar, «dennoch bedauert aber der Stiftungsrat, dass bei einer Entscheidung von so grosser Tragweite für die Versicherten und Pensionsbezügler die kurze Zeit bis zum Ablauf der Referendumsfrist am 11. Oktober und demnach bis zum Inkrafttreten der ausgewogenen neu-

en Vorsorgelösung nicht abgewartet wird», betont Ingrid Hassler-Gerner.

Kulante Kündigungsmodalitäten

Der Stiftungsrat hat mit der Einräumung von kulanten Kündigungsmodalitäten zu Gunsten der angeschlossenen Gemeinden und Betriebe nach Auskunft von Ingrid Hassler-Gerner nämlich die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Arbeitgeber wie auch die Versicherten der angeschlossenen Betriebe nach Vorliegen der rechtskräftigen neuen Vorsorgelösung genügend Zeit haben, sich mit einem Übertritt in die neue Stiftung oder einem möglichen Austritt zu befassen. Die Kündigung der Anschlussvereinbarung kann nämlich auch am 31. März 2014 auf den 30. Juni 2014 erfolgen.



«Wir verwalten heute über eine Milliarde Franken Deckungskapitalien.»

Ingrid Hassler-Gerner, Präsidentin des Stiftungsrats der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS)

«Wir wollen den Anschlüssen ausreichend Zeit bieten, dass sie nach Ablauf der Referendumsfrist das vom Landtag verabschiedete Modell für ihre Versicherten noch einmal in Ruhe sauber durchrechnen können und dann erst sagen, ob sie allenfalls noch eine Alternativofferte, beispielsweise vom Sozialfonds, der LLB-Vorsorge-Stiftung oder anderen Anbietern einholen wollen», erklärt Ingrid Hassler-Gerner im «Vaterland»-Gespräch. Der PVS gehe es in diesem Zusammenhang in erster Linie darum, dass die Versicherten aus den angeschlossenen Betrieben und die Betriebe selber – in der Regel werden dafür aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern paritätisch besetzte Kommissionen eingesetzt – vor einem allfälligen Austritt

aus der PVS bei dieser wichtigen Weichenstellung über gute Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Unterdeckung ausfinanzieren

Was der mögliche Austritt von weiteren Gemeinden betrifft, so weist Ingrid Hassler-Gerner darauf hin, dass nur die Gemeinden Gamprin, Mauren, Planken, Ruggell, Schellenberg und Triesen ihren gesamten Personalbestand bei der PVS versichert haben. Die anderen Gemeinden hätten nur kleine Bestände bei der PVS versichert, insbesondere solche Bedienstete oder Pensionisten, die vorher beim Land tätig waren. Darunter fällt auch die bereits erfolgte Kündigung seitens der Gemeinde Schaan.

Bei allen möglichen Austritten von weiteren angeschlossenen Gemeinden und Betrieben wird eine Teilliquidation durchgeführt. Laut PVS-Stiftungsratspräsidentin bedeutet dies, dass die Freizügigkeitsleistung für die einzelnen Versicherten und der Deckungsgrad der PVS auf den Stichtag 31. Dezember 2013 oder 30. Juni 2014 genau berechnet werden. Beträgt die entsprechende Freizügigkeitsleistung zum Beispiel 500 000 Franken und der Deckungsgrad 70 Prozent, so wird der Versicherte mit 350 000 Franken in die neue Kasse übertreten. Die restlichen 150 000 Franken muss der Arbeitgeber in die neue Kasse einzahlen. Zusätzlich ist die Unterdeckung auf das Deckungskapital für die Pensionisten, die ebenfalls in die neue Kassa übertreten, auszugleichen. Würde zum Beispiel die Gemeinde Triesen austreten, so müssten die Steuerzahler von Triesen für ihre Gemeindebediensteten und ihre Pensionsbezügler rund 6 Mio. Franken in die neue Kasse nachschliessen, sofern nicht das Referendum gegen den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ergriffen würde.

Angeschlossene Dienstgeber

Per 31. Dezember 2012 bestehen für die angeführten Betriebe schriftliche Anschlussvereinbarungen. Zuerst wurde die Kündigungsfrist für den 30. Juni 2013 festgelegt. Als sich nach den Landtagswahlen im Februar 2013 abzeichnete, dass sich die Verabschiedung der PVS-Vorlage hinzieht, wurde die Kündigungsfrist bis Ende September erstreckt.

- Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
 - Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
 - AHV/IV/FAK-Anstalten*
 - Bewährungshilfe Liechtenstein
 - Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention
 - Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
 - Flüchtlingshilfe Liechtenstein
 - Fürst von Liechtenstein-Stiftung
 - Gemeinde Eschen
 - Gemeinde Gamprin
 - Gemeinde Mauren
 - Gemeinde Planken
 - Gemeinde Ruggell*
 - Gemeinde Schaan*
 - Gemeinde Schellenberg
 - Gemeinde Triesen
 - Gemeinde Vaduz
 - Historischer Verein
 - Kirchliche Stiftung Mater Fortior (Bistum)
 - Kulturstiftung Liechtenstein
 - Kunstmuseum Liechtenstein
 - Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
 - Liechtensteinische Gasversorgung
 - Liechtensteinische Kraftwerke
 - Liechtensteinische Landesbibliothek
 - Liechtensteinisches Landesmuseum
 - Liechtensteinisches Landesspital
 - Liechtensteinische Musikschule
 - Liechtensteinische Post AG
 - Liechtenstein Marketing
 - Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Personal)
 - PostAuto Liechtenstein Anstalt
 - Sachwalterverein
 - Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein
 - Special Olympics Liechtenstein
 - Telecom Liechtenstein AG
 - Universität Liechtenstein
 - Wasserversorgung Liechtenstein Unterland
- * Die Gemeinde Ruggell wird per 1. Januar 2014 zum Sozialfonds wechseln
* Schaan ist als erste Gemeinde aus der PVS ausgetreten
* Die AHV hat mit Schreiben vom 18. September 2013 der PVS mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen habe, die Anschlussvereinbarung auf den Stichtag 31.12.2013 zu kündigen.

	2012	2011
Aktiv-Versicherte	3358	3383
Pensionsbezügler (inklusive Waisen/Kinder)	905	867
Verhältnis	3,71	3,90

Vaterland

Die demografische Struktur der staatlichen Pensionsversicherung wird bestimmt durch das Verhältnis der Aktiv-Versicherten zu den Pensionsbezügern. Im Berichtsjahr 2012 entfielen auf 3358 Aktiv-Versicherte 905 Pensionsbezügler. Dies ergibt ein Verhältnis von 3,71 Aktiv-Versicherten auf einen Pensionsbezügler. Das Verhältnis hat sich somit weiter verschlechtert und ist vor allem auf den leichten Rückgang des Aktiv-Versichertenbestandes und der Zunahme des Pensionsbezüglerbestandes zurückzuführen.

Grafik Ralph Vogt/Quelle Jahresrechnung und Jahresbericht 2012 der Pensionsversicherung für das Staatspersonal

(in CHF)	2012	2011
Aktiv-Versicherte	592 289 000	490 585 000
Pensionsbezügler (inklusive Waisen/Kinder)	298 228 000	266 991 000
Verhältnis	1,98	1,84

Vaterland

Neben der Anzahl Personen ist vor allem das Verhältnis der Vorsorgekapitalien der Aktiv-Versicherten zu jenen der Pensionsbezügler von grosserer Bedeutung. Im Berichtsjahr 2012 belaufen sich die Vorsorgekapitalien der Aktiv-Versicherten auf 592 289 000 Franken, jene der Pensionsbezügler auf 298 228 000 Franken. Das Verhältnis beträgt 1,98 und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Diese Entwicklung wurde aber geprägt durch die erstmalige Einbuchung der vollen individuellen Freizügigkeitsleistungen, was das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten erhöhte.

Grafik Ralph Vogt/Quelle Jahresrechnung und Jahresbericht 2012 der Pensionsversicherung für das Staatspersonal